



## **IKT.NRW**

Gesucht: Die besten Ideen für die Informations-  
und Kommunikationstechnologie

## **2. Wettbewerbsaufruf**



## **Bekanntmachung**

des 2. NRW-EU Ziel-2 (EFRE)-Förderwettbewerbs

**IKT.NRW**

des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 15. März 2010.



## **Gesucht: Die besten Ideen und Projekte in den Zukunftsthemen der Informations- und Kommunikationstechnologien**

Keine andere Technik hat den Puls unserer Wirtschaft derart beschleunigt und unser Zusammenleben so tiefgreifend verändert wie die Informations- und Kommunikationstechnologien. Für die Unternehmen dieser jungen Branche, die mit der Entwicklung der ersten Großrechner gegründet wurden, bietet sich ein weites Betätigungsfeld mit guten Wachstumschancen an. Ob Bürger, Wirtschaft oder die öffentliche Hand – in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen werden neue Produkte und Dienstleistungen der IKT-Wirtschaft nachgefragt.

Die Kommunikationsbranche ist mit über 130.000 Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen eine der tragenden Säulen unserer Wirtschaft. Als Querschnittstechnologie hat sie zudem erhebliche Strahlkraft auf andere Zukunftsbranchen wie die Automobilindustrie oder die Energiewirtschaft. Sie trägt dazu bei, die Herausforderungen und Zukunftsprobleme unseres Landes wie die Reduzierung der Treibhausgase oder den demografischen Wandel in unserer Gesellschaft zu bewältigen.

Mit dem zweiten Wettbewerbsaufruf wollen wir unter dem Dach des Clusters IKT.NRW die Zukunftsmärkte der Informations- und Kommunikationstechnologien weiter stärken. Wir wollen einen kreativen Schub auslösen und die besten Ideen fördern. Die Fördervorhaben sollen dazu beitragen, entlang der Wertschöpfungsketten Produkt- und Prozessinnovationen voranzutreiben,

Technologie- und Marktführerschaft zu sichern und auszubauen sowie nachhaltige Strukturen für Kooperationen auch über die Branchengrenzen hinaus anzustoßen.

Gleichzeitig wollen wir in dem Förderwettbewerb eine strategische Fokussierung auf die Zukunftsthemen und Wachstumsmärkte vornehmen, die entscheidend sind für die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien in den kommenden Jahren.

Ich lade Sie herzlich ein, an diesem Wettbewerb teilzunehmen und freue mich auf kreative und innovative Projektideen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Thoben'.

**Christa Thoben**  
Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## 1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des NRW-EU Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms.

Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel 2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Nichtdiskriminierung.

## 2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Mit dem zweiten Aufruf **IKT.NRW** will das Land Nordrhein-Westfalen dazu beitragen, innovative Anwendungsfelder und Zukunftspotenziale von Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen des Clusters IKT.NRW zu entwickeln bzw. zu stärken. Der Wettbewerb soll gezielt die Identifikation, Vernetzung und Stärkung bereits vorhandener Kompetenzen in diesen Bereichen vorantreiben und damit Arbeitsplätze schaffen oder sichern sowie die Profilierung der im Cluster aktiven Partner unterstützen.

Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie thematische Netzwerke sollen die für die nordrhein-westfälische IKT-Wirtschaft zukunftsweisenden und erfolgversprechendsten Technologietrends von der Entwicklung bis hin zum Einsatz in allen anwendenden Branchen der Wirtschaft und der Verwaltung spürbar beschleunigen und verbessern.

Als Teil einer auf Wachstum und Nachhaltigkeit ausgerichteten Wirtschaftsstruktur kommt der Stärkung dieses Zukunftsfeldes eine zentrale Bedeutung zu. Die Implementierung der aktuellsten Wissensbasis der Informations- und Kommunikationstechnologie ist die Voraussetzung für die Erschließung neuer Innovations- und Wertschöpfungspotenziale und damit für die Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze.

Bei allen Maßnahmen wird der Förderung des Ausbaus und der Innovationskraft mittelständischer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen besondere Bedeutung beigemessen.

### 3. Die Wettbewerbsgegenstände

Wettbewerbsbeiträge können zu verschiedenen Themenschwerpunkten eingereicht werden, die an den Innovationszielen, den Zukunftsmärkten und den spezifischen Wachstumstreibern orientiert sind, welche die Entwicklung der Informations- und Kommunikationswirtschaft in den kommenden Jahren prägen werden. Eingereicht werden können Vorschläge zu branchen- und technologiebezogenen Vorhaben, die zur Stärkung des Clusters IKT.NRW beitragen. Die Wettbewerbsgegenstände im Einzelnen sind:

#### IT-Security

Die rasante Entwicklung der IKT hat zu einem bedeutenden Innovations- und Wachstumsschub geführt, jedoch auch zu neuen Abhängigkeiten und Gefährdungspotenzialen. IT-Sicherheitsrisiken gefährden bestehende Anwendungen und verhindern bisweilen auch, dass sich Innovationen durchsetzen können. Beispielsweise erfordert die Auslagerung betrieblicher Prozesse oder die Nutzung externer Anwendungen und Speicherkapazitäten im Cloud Computing einen möglichst wirkungsvollen Schutz. Gleiches gilt für die Sicherheit mobiler Geräte und Anwendungen im mobilen Breitband-Internet. Neben der Gefahrenabwehr ermöglicht die IT-Sicherheit aber auch neue Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, beispielsweise für den Schutz geistigen Eigentums oder für Software-Updates und Funktionsfreischaltungen mit Bezahlmodellen.

Projekte im Bereich der IT-Sicherheit sollen das in Nordrhein-Westfalen vorhandene Know-how noch stärker bündeln und Innovationspotenziale aktivieren. Kooperationsprojekte und Netzwerke in der IT-Security Landschaft sollen die Vorreiterrolle des Landes stärken und über die Landesgrenzen hinaus sichtbar machen. Mögliche Themenfelder für Projekte sind:

- **IT-Sicherheit in Anwendungen:**

- Schutz von Software, geistigem Eigentum und Komponentenschutz, z.B. durch kryptographische RFIDs oder neuartige Dongle-Ansätze
- Sicherheit gegen Reverse-Engineering von Software und Hardware
- Schutz gegen Embedded Malware
- Sicherheit von automobilen IKT-Systemen und -anwendungen
- Sicherheit von medizintechnischen Geräten
- Sicherheit von Geoinformationssystemen

- **Netz- und Systemsicherheit:**

- Sicherheit in webbasierten Anwendungen
- Sicherheit und Datenschutz im Cloud Computing
- Sicherheit in Service-orientierten Architekturen (SOA)
- Trusted Computing und sichere Betriebssysteme
- Sicherheit für zukünftige Maut- und andere Bezahlssysteme in intelligenten Transportanwendungen
- Absicherung von Energiemess- und -verteilsystemen (Secure Metering), insb. auch für alternative Energien und Elektrofahrzeuge

## (Mobiles) Breitband

Leistungsfähige stationäre und mobile Breitbandzugänge stellen die Infrastruktur für einen Großteil aller IKT-basierten Innovationen dar. Im Festnetz ist neben dem Ausbau leistungsfähiger Glasfaserinfrastrukturen die Entwicklung von Services und Anwendungen, die durch solche Netze erst breit nutzbar werden, eine Herausforderung und Chance für die Erschließung neuer Marktbereiche.

Wachsende Datenraten in der Mobilkommunikation, die zunehmende Verbreitung von Smartphones und sinkende Datentarife haben der mobilen Internetnutzung zum Durchbruch verholfen. Viele bislang stationär genutzte Dienste und Anwendungen werden zunehmend auch mobil nutzbar. Darüber hinaus gilt es, die Entwicklung von Services und Anwendungen zu forcieren, die speziell auf mobile Nutzungssituationen zugeschnitten sind. Bei stationären wie mobilen Anwendungen existieren große Potenziale dafür, die Leistungsmerkmale des Breitbandnetzes mit den spezifischen Anwendungsbedarfen und -ideen, z.B. spezieller Branchen, zu völlig neuen Cross-Innovationen zu verbinden. Mögliche Projektthemenbereiche sind:

- **Technologische Weiterentwicklungen**
  - Technologien für ortungsgebundene lokale oder auf Interaktivität mit Smart Objects gerichtete mobile Services
  - Mobile Telemonitoring- und Telemeteringanwendungen (z. B. Mess- und Verbrauchsdatenübermittlung, Monitoring, Videokontrolle)
  - Location based Services
  - Technologien zur Erhöhung der Energieeffizienz von Mobilfunksystemen
  
- **Unternehmensanwendungen**
  - Mobile Anwendungen zur Prozesssteuerung, -optimierung und -automatisierung
  - Mobile Anwendungen für Cloud Computing
  - Mobile Informations- und Serviceangebote sowie Anwendungen mit Raumbezug
  - Mobile Lösungen und Services für die persönliche Sicherheit
  - Innovative eingebettete mobile Anwendungen, M2M Anwendungen

## Cloud Computing, SaaS (Software as a Service)

Cloud Computing und SaaS gelten als Megatrends, die nachhaltige Wirkung auf die IT-Nutzung haben. Neue Technologien wie Virtualisierung und flexible Bereitstellung von IT-Ressourcen ermöglichen die Nutzung von Rechenleistung auf einer „pay per use“-Basis. In Verbindung mit Service-orientierten Architekturen (SOA) ergeben sich viele neue Fragestellungen hinsichtlich der Integration von Services innerhalb einer Cloud sowie über Cloud-Grenzen hinweg.

SaaS und Cloud Computing bieten für KMU Chancen und Marktperspektiven. Das gilt sowohl für IT-Unternehmen, die durch Cloud Computing mit geringen Ressourcen einen breiten Markt adressieren können, als auch für Anwenderunternehmen, die ohne große eigene IT-Kapazitäten komplexe IT-Dienste nutzen können. Projekte in diesem Bereich sollen Beiträge leisten zur Stärkung der Wertschöpfungszusammenhänge im Bereich SaaS / Cloud Computing, zum Kompetenzausbau im Hinblick auf Geschäftsprozessoptimierung durch SaaS und zur Aktivierung des KMU-Marktes. Mögliche Projektthemenbereiche sind:

- **Technologische Weiterentwicklungen**
  - Technologien zum Aufbau und Betrieb von Clouds
  - Technologien zur Migration von Anwendungen in die Cloud
  - Technologien zur Interoperation von Services über Cloud-Grenzen hinweg
  - Technologien zu Cloud-basierter IT-Unterstützung zum Geschäftsprozessmanagement und Workflow
  
- **Unternehmensanwendungen und Dissemination**
  - Cloud-Computing als strategisches Instrument zur Gestaltung der Unternehmens-IT
  - Branchenspezifische Anwendungen von SaaS / Cloud Computing
  - Maßnahmen zum Kompetenzaufbau im Umfeld SaaS / Cloud Computing

## **Geoinformationen, Navigation/SatNav (Galileo) und GMES (Global Monitoring for Environment and Security)**

### **Geoinformationen**

Geoinformationen und darauf basierende Anwendungen verfügen über erhebliches Innovationspotenzial und stellen daher einen relevanten Zukunftsmarkt dar. Immer mehr Unternehmen erkennen das Potenzial von Geoservices und entwickeln Lösungen für unterschiedlichste Anforderungen, zum Beispiel für die Raum- und Stadtplanung, Standortentscheidungen, Verkehrsmanagement und Telematik, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Landesverteidigung und innere Sicherheit sowie Zivil- und Katastrophenschutz.

### **Navigation/SatNav (Galileo)**

Während der Navigations-Markt noch vor wenigen Jahren überwiegend durch Insellösungen geprägt war, werden heute zunehmend integrierte Anwendungen entwickelt. So sind unter anderem die folgenden Faktoren relevant:

- der kombinierte Bezug auf mehrere bzw. alle heutigen und zukünftigen Satellitennavigationssysteme, insbesondere Galileo
- die Notwendigkeit der „seamless Navigation“ ohne Technologiebruch, ggf. Indoor – Outdoor
- das intelligente Zusammenspiel unterschiedlicher Navigationsmodelle, wie Onboard-, Connected- und Offboard-Navigation
- die Integration der Anwendungstechnologien in IT-Serviceportale

Hinzu kommt eine Vielzahl von Hard- und Softwareprodukten, die unter Bezugnahme auf unterschiedlichste Systeme zunehmend zu individuellen Branchen- anwendungen weiterentwickelt werden. In diesen individuellen Branchen- anwendungen werden künftig die eigentlichen Entwicklungssprünge des SatNav-Marktes zu beobachten sein.

Gefördert werden u.a. themenübergreifend Forschungs- und Entwicklungs- vorhaben in den Anwendungsfeldern / Branchen Automobil und Mobilität, Maschinenbau und Automatisierung, Gesundheit und Medizintechnik, Logistik und Dienstleistungen, Energie, Umwelt, Tourismus.

## **GMES (Global Monitoring for Environment and Security)**

Unter dem Namen „Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES)“ wird eine eigenständige europäische Kapazität für die Erdbeobachtung entwickelt, die Dienste in den Bereichen Umwelt und Sicherheit bereitstellt. Im Zuge der aktuellen Bestrebungen zur Operationalisierung von GMES gilt es, adäquate Prozesse und Strukturen zur Nutzung des erheblichen wirtschaftlichen Potentials vorzubereiten, um diese im Sinne eines Marktvorteils mit Eintritt der operationellen Phase direkt einsetzen zu können.

Erhebliches Marktpotenzial bietet die sogenannte GMES-in situ-Daten-Komponente, die in nationaler Verantwortlichkeit in Ergänzung zu weltraumgestützten Systemen über boden-, ozean- oder luftgestützte Systeme erfasste Geoinformationen beinhaltet. Sie bildet damit die Schnittstelle, an der private Dienstleister Geodatenprodukte anbieten und in GMES Dienste integrieren können. Die europäische Umweltagentur erfasst aktuell potenziell benötigte und verfügbare INSPIRE-konforme Geoinformationen der Mitgliedstaaten und entwickelt entsprechende Strukturen und Netzwerke für die Erhebung und den Bezug der Geoinformationen. Beachtet werden dabei auch „Downstream“-Dienste, die etwa spezifischen nationalen oder regionalen Bedarf decken und auf der GMES Infrastruktur sowie den GMES-Diensten aufbauen. Hier gilt es, frühzeitig nicht abgedeckten Bedarf zu erkennen und Lösungen zu erarbeiten bzw. neu entwickelte Geoinformationsprodukte oder -dienste direkt einzubringen.

Die Stärkung und Weiterentwicklung von Wertschöpfungsketten durch die Verknüpfung der unterschiedlichen Technologien beinhaltet hohe Innovationschancen. Projekte in diesen Themenfeldern können etwa durch die Entwicklung neuer geschäftlicher Anwendungen oder die Erschließung neuer Anwendungsfelder zur Stärkung des IKT-Clusters beitragen. Mögliche Projektthemen sind:

- **Technologische Grundlagen und Weiterentwicklungen**
  - Entwicklungen relevanter Standards im Zusammenspiel mit anderen Technologien
  - Entwicklung ergänzender GMES-konformer Geodatenprodukte- bzw. dienstleistungen u.a. zur Zusammenführung terrestrischer und satellitengestützter Sensoren z.B. für den Einsatz im Klimaschutz und zum Schutz der Biodiversität
  - Integration nationaler Sensornetze in europäische und globale Strukturen zur Nutzung innerhalb GMES oder GEOSS (Global Earth Observation System of Systems)
  - Potenzialerschließung neuer Satellitensensoren
  - Integration der Anwendungstechnologien in IT-Serviceportale
  
- **Technologieübergreifende Anwendungen mit Raumbezug**
  - Raumbezogene Anwendungen im Gesundheitswesen, Katastrophenschutz, im Umweltschutz und Tourismus in Kombination mit anderen Technologien z.B. RFID
  - Geodaten als Grundlage zur Planung und Betrieb von Anlagen zur Nutzung von regenerativer Energie
  - Bergbaumonitoring – z.B. Überwachung von Abbauvolumen und Bodensenkungen
  - Überwachung von Landnutzungsveränderungen – z.B. als Basis für die Raumplanung und für touristische Zwecke
  - Seamless Navigation-Anwendungen, z.B. Indoor-Outdoor
  - Verfolgung von Gefahrguttransporten inkl. zentraler Erfassung
  - moderne Assistenzfunktionen für Fahrzeugführer auf Straße, Schiene und im Luftverkehr
  - Zusammenspiel unterschiedlicher Navigationsmodelle, wie Onboard-, Connected- und Offboard-Navigation

## RFID Technologie und Sensornetzwerke

Bei der Einführung von RFID und der nahe liegenden Kopplung mit Sensortechnologien hat Nordrhein-Westfalen als Standort zahlreicher relevanter Unternehmen in diesem Bereich eine deutliche Stärke entwickelt. Für den Einsatz in Handel, Logistik, Produktion und anderen Bereichen bilden RFID und Sensornetzwerke Schlüsseltechnologien. Projekte in diesem Bereich werden die Weichenstellung unterstützen müssen, um die hiermit verbundenen zukünftigen Wertschöpfungspotenziale für die Informations- und Kommunikationswirtschaft sowie die starken RFID-Anwenderbranchen Nordrhein-Westfalens zu erschließen.

Mögliche Projektthemenbereiche sind:

- **Technologische Grundlagen und Weiterentwicklungen**
  - Entwicklung von Verfahren zur automatischen Prüfung von Transponderqualitäten
  - Neue Konzepte zu Energiemanagement und Energiehaltung bei aktiven RFID- und Sensorkomponenten
  - Entwicklung von Methoden für die Integration von RFID- und Sensorkomponenten in Objekte während der Produktion
- **Unternehmensanwendungen und Dissemination**
  - Integration von RFID in die Prozesssteuerung, -optimierung und -automatisierung
  - Geschäftsmodelle und Anwendungen für Near-Field-Communication
  - Schutz vor Produktfälschungen / Plagiaten und Rückverfolgbarkeit von Produkten
  - Systemkonzepte zum Schutz persönlicher Daten
  - Simulation elektromagnetischer Feldverteilungen
  - Maßnahmen zum Kompetenzaufbau im Umfeld RFID Anwendungen für KMU

## Projekte zur Weiterentwicklung thematischer IKT-Netzwerke

In mehreren IKT-Themenfeldern, in denen Nordrhein-Westfalen ausgewiesene Stärken oder Entwicklungspotenziale besitzt, sind Netzwerke und Kooperationen entstanden, in denen Unternehmen, Wissenschaft, Verbände, kommunale Einrichtungen und weitere Partner entlang von Wertschöpfungsketten zusammenarbeiten. Ziele, inhaltliche Schwerpunkte, Arbeitsweisen, Zusammensetzungen, Größen, Ausstattungen, räumliche Reichweiten und die Ergebnisse variieren dabei deutlich. Einheitlich zeigt sich jedoch eine positive Wirkung für die Stärkung der IKT-Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Anhand konkreter Projekte sollen im Rahmen des Wettbewerbs innovative Konzepte der projektbezogenen Kooperation von Akteuren weiterentwickelt und umgesetzt werden, die die IKT-Stärken des Landes in thematischen Netzwerken ausbauen. Gefördert werden können nur Maßnahmen, die mit Hilfe konkreter Vorhaben die Weiterentwicklung von thematischen Netzwerken zum Inhalt haben.

Dazu gehören Vorhaben zum

- Aufbau der Vernetzung zur thematischen Profilbildung und Zusammenarbeit unter dem Dach des Clusters IKT.NRW in Bereichen, in denen noch keine thematischen Netzwerke bestehen.
- Ausbau der Vernetzung und Kooperation in bestehenden thematischen Netzwerken.

Die Umsetzung aller Maßnahmen zu thematischen Netzwerken ist eng mit den Zielen des Clusters IKT.NRW abzustimmen und zu koordinieren.

Im Rahmen des Wettbewerbs wird großer Wert auf Nachhaltigkeit gelegt. Alle Vorhaben sollen auch nach Ablauf der Förderung Perspektiven auf eine erfolgreiche wirtschaftliche Verwertung zielen.

## 4. Teilnahme

### 4.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind, soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)<sup>1</sup> der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe,
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer,
- Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen, wenn diese Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen umsetzen.

<sup>1</sup> Ein KMU ist entsprechend der Empfehlung der EU-Kommission ein Unternehmen, das weniger als 250 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro aufweist. Insgesamt dürfen sich höchstens unter 25 % des Kapitals oder der Stammanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die den vorgenannten Voraussetzungen nicht entsprechen.

### 4.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung).
- Kooperationsvorhaben, vor allem solche, die die Überführung von Forschungsaktivitäten und -ergebnissen in marktgerechte Produkte zum Gegenstand haben, werden grundsätzlich vorrangig gefördert. Die Partner müssen ihre Rechte und Pflichten zur Erfüllung des Zweckes in einem Kooperationsvertrag regeln.
- Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und hauptsächlich verwertet werden.
- Um die nötige Eigeninitiative der Akteure belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie sie nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende Erklärungen der Akteure sind beizufügen. Alle Vorhaben müssen das Ziel nachweisen können, die Wertschöpfungsketten in den Clustern zu stärken.
- Vorhaben können nur prämiert werden, wenn sie begründete Aussichten auf Verwertung und wirtschaftlichen Erfolg haben und die Gesamtfinanzierung unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert ist.

Dieser Eigenanteil muss bereits zum Zeitpunkt der Einreichung der Projektskizze nachweislich (anhand der beigefügten Formulare zur Vermögens- und Ertragslage bei Unternehmen) darstellbar sein. Falls ausgehend vom Cashflow der letzten beiden Jahre die Finanzierung

des Eigenanteils nicht als gesichert angesehen werden kann, müssen ergänzend weitere belastbare Unterlagen beigefügt werden, aus denen die Möglichkeit der Sicherung des finanziellen Eigenanteils hervorgeht. Sollte diese Möglichkeit nicht plausibel dargestellt werden, kann dies, unabhängig von den anderen Bewertungskriterien, zu einer Ablehnung der Förderung führen.

## 5. Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Gewichtung der Bewertungskriterien erfolgt nach:

- Beitrag zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 40 %
- Beitrag zu den Querschnittszielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 10 %
- Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs zu 50 %.

Die Auswahlkriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich an den strategischen Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (EFRE) und an den wettbewerbs-spezifischen Zielen. Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu folgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben unterlegt werden.

### 5.1. Beiträge zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (Gewichtung 40 %)

- **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit**  
Hierunter wird die Verbesserung der Möglichkeiten für die Unternehmen verstanden, sich verstärkt auf überregionalen und internationalen Märkten zu positionieren. Dies wird maßgeblich durch Investitionen in neue Produkte und Verfahren erreicht, die zu einer Erhöhung der betrieblichen Produktivität und somit zu besseren Absatzchancen führen. Im Antrag muss deutlich werden, worin der spezifische Beitrag des Vorhabens liegt. Idealerweise sollten Lösungsweg, Projektziele und Verwertung überregionale Bedeutung haben und Synergien nutzen.
- **Verbesserung der Innovationsfähigkeit**  
Alle Vorhaben müssen darauf zielen, die Innovationskraft von Unternehmen oder Forschungseinrichtungen nachhaltig zu erhöhen. Innovationen sind als Umsetzung von neuen Ideen am Markt zu verstehen. Diese können sich auf Produkte, Produktionsprozesse und organisatorische Verfahren beziehen. Dies kann technologische, organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungs-

relevante und designorientierte Neuerungen und deren Durchsetzung am Markt umfassen. Die jeweiligen Beiträge und vor allem die Markt-gängigkeit müssen eindeutig herausgearbeitet werden.

- **Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen**

Die Projekte sollen direkt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen und bestehende sichern. Bei Vorhaben, die nicht kurzfristig dazu beitragen, soll der mittel- bis langfristige Beitrag deutlich werden. Die Arbeitsplatzeffekte sollten quantifiziert und – so möglich – geschlechterspezifisch differenziert werden.

## 5.2 Beiträge zu den Querschnittszielen des Programms (Gewichtung 10 %)

- **Unterstützung der Chancengleichheit**

Ein wichtiges Querschnittsziel des EU-Ziel-2-Programms ist die Gleichstellung von Mann und Frau. Falls möglich, ist deshalb darzustellen, inwieweit durch das Vorhaben entsprechende Effekte erzielt werden können. In Abhängigkeit des Charakters des Wettbewerbsgegenstandes sind aktive Maßnahmen, die den Zugang von Frauen zu qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten erleichtern, ebenso denkbar wie die Schaffung geeigneter Voraussetzungen und Strukturen, die ein familienfreundliches Arbeiten ermöglichen.

- **Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung**

Die Nachhaltigkeit und Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, z.B. durch den ressourcenschonenden Einsatz von Rohstoffen oder Energie, die Reduzierung von Emissionen oder Vermeidung umweltschädlicher Stoffe, sind darzustellen. Es sollte deutlich werden, wie in Folge des Förderprojekts Synergien zwischen Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit entstehen können.

## 5.3 Beiträge zu den spezifischen Zielen und Kriterien des Wettbewerbs (Gewichtung 50 %)

- **Auswirkungen auf die Stärkung der Wertschöpfungsketten  
in den Zukunftsmärkten der IKT**

Wertschöpfungsketten umfassen im Wesentlichen Forschung und Entwicklung sowie die wichtigsten Produktionsstufen von Produkten und Dienstleistungen sowie den Vertrieb. Dies kann sich in Verbundprojekten widerspiegeln, in denen die Projektpartner unterschiedliche Stufen der Wertschöpfungskette abdecken.

Vorhaben können sich auch auf die Schließung vorhandener Lücken oder Schwachstellen in Wertschöpfungsketten oder die Entwicklung neuer Wertschöpfungszusammenhänge beziehen.

- **Wissens- und Know-how-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft**

Es sollen nachhaltige angelegte Wege für den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zur langfristigen Anregung der Innovationstätigkeit in den Unternehmen dargestellt werden. Thematisiert werden könnte auch eine mögliche Technologieübertragung in andere Branchen.

- **Kooperationen mit wissenschaftlichen Institutionen und/oder anderen Unternehmen, interdisziplinäre Forschung und Entwicklung**  
Hierbei geht es um die Darstellung der vernetzten interdisziplinären Forschung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft mittels einem neuen Kooperationsmodell zur Verkürzung von Innovationszyklen und/oder zum Aufbau einer Innovations- und Kooperationsplattform als Kristallisationspunkt für den Ausbau eines Exzellenzfeldes. Eine exzellente Kooperation zeichnet sich dadurch aus, zu welchem Grad die einzelnen Partner gleichberechtigt das wissenschaftliche und ökonomische Risiko teilen. Vorhaben, bei denen insbesondere KMU die treibende Kraft sind, werden hierbei besonders beachtet.
- **Nachhaltigkeit der Projektkonzeption**  
Mit der Einreichung einer Skizze ist es erforderlich, dass die Projektpartner die Anschlussfähigkeit ihres Vorhabens belegen können, um im Rahmen der Verwertung die Projektergebnisse nachhaltig umzusetzen. Je konkreter und nachhaltiger die Aussagen sind, um so mehr Exzellenz wird dem Vorhaben beigemessen. Das Land setzt auf Projekte, in denen Unternehmen sowie wissenschaftliche Einrichtungen Eigeninitiative aufweisen und diese auch durch über die notwendige finanzielle Eigenbeteiligung hinausgehende Gestellung von Unterstützung (bspw. zusätzliches Personal, Infrastruktur, Know-How, zusätzliche finanzielle Mittel) dokumentieren.
- **Beitrag zur Stärkung des Clusters IKT.NRW**  
Alle Vorhaben müssen darstellen, wie sie den Zielen des Clusters IKT.NRW Rechnung tragen. Zudem werden sie daran gemessen, in welcher Form und Intensität andere Netzwerke, Initiativen sowie weitere Landescluster eingebunden sind.

## 6. Projektauswahl durch die Jury

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der genannten Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht geprüft und bewertet. Aus allen eingegangenen Wettbewerbsbeiträgen schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl an förderungswürdigen Projekten für das Antragsverfahren vor.

Die Jury setzt sich zusammen aus:

**Harald Summa**, eco Verband der deutschen Internetwirtschaft, Köln  
(Vorsitzender)

**Prof. Dr.-Ing. K.-H. Wehking**, Universität Stuttgart

**Dr. Josef Kauer**, Microsoft Deutschland GmbH, München

**Markus Ullmann**, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bonn

**Dr. Roland Pleger**, DLR e.V., Köln

**Joachim A. Langmack**, T-Systems International GmbH, Leinfelden-Echterdingen

**Harald Orlamünder**, Ditzingen

**Dr. Horst Weichelt**, RapidEye AG, Brandenburg

Die beteiligten Ressorts der Landesregierung und der Wettbewerbsdienstleister können mit beratender Stimme der Jurysitzung beiwohnen. Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen die Wettbewerbsteilnehmer alle erforderlichen Nachweise erbracht haben. Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen.

Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig für das Antragsverfahren vorgeschlagen, die den in der Vorbemerkung zum Ziel 2-Programm genannten Querschnittszielen besser Rechnung tragen.

Die Projektteilnehmer werden umgehend über das Ergebnis des Votums der Jury informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erklären sich im Falle einer positiven Juryentscheidung einverstanden, dass ihre Namen und ihre Vorhaben vom MWME veröffentlicht werden.

## 7. Verfahren und Auswahl der Vorhaben

Ab sofort bis spätestens **14. Juni 2010** sind beim Wettbewerbsdienstleister, dem Projektträger Jülich, die Projektskizzen mit einer Aussage über die Finanz- und Vermögenslage (bei Unternehmen) (siehe besonderes Formblatt) einzureichen. Hierzu ist obligatorisch ein Bewerbungsbogen zu benutzen, der von [www.ziel2.nrw.de](http://www.ziel2.nrw.de) unter der Rubrik „IKT.NRW“ herunterzuladen ist. Zum Nachweis ist eine entsprechende Anleitung zum Ausfüllen des Bewerbungsbogens ebenfalls dort zu finden. Die Projektskizzen sind in 3-facher Kopie, ungebunden, ungeheftet und einseitig bedruckt an den Projektträger zu senden. Die Einreichung kann entweder persönlich beim PtJ erfolgen (14. Juni 2010 bis 16 Uhr) oder postalisch (Poststempel vom 14. Juni 2010). Darüber hinaus ist es erforderlich, eine elektronische Kopie des Bewerbungsbogens mit allen Anlagen dem Projektträger entweder per Mail (als ein pdf-Dokument) oder CD-ROM zur Verfügung zu stellen.

Projektvorschläge sind zu richten an:

**Projektträger Jülich**  
**Geschäftsbereich Technologische und regionale Innovationen (TRI)**  
**Forschungszentrum Jülich GmbH**  
**52425 Jülich**  
**Stichwort: „IKT.NRW“**

Es wird empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit dem Wettbewerbsdienstleister Kontakt aufzunehmen.

Projektleiterin  
Dr. Gisela Kiratli  
Telefon: 02461 61-5789  
E-Mail: [g.kiratli@fz-juelich.de](mailto:g.kiratli@fz-juelich.de)

oder

Sekretariat  
Telefon: 02461 61-2718

Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen erhältlich, u. a. zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördersätzen der einzelnen Richtlinien.

Das Juryverfahren mit der Auswahl von Projektskizzen für das förmliche Antragsverfahren endet bis zum **17. September 2010**.

Um den Wettbewerb bekannt zu machen und die Akteure zu informieren, führt das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen Informationsveranstaltungen in den Regionen durch. Bei diesen Veranstaltungen werden die Ziele und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs vorgestellt und formale Fragen beantwortet. Bitte informieren Sie sich über Termine, Veranstaltungen, Anfahrt etc. auf der Internetseite [www.ziel2.nrw.de](http://www.ziel2.nrw.de).

## 8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die Antragsunterlagen sind bis zum **30. November 2010** nach der schriftlichen Information über die Prämierung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, der NRW.Bank, einzureichen. Den Antragstellern wird hierzu zeitnah ein Workshop angeboten.

Die Förderungen sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ NRW-EU-Programm Ziel 2 (2007 – 2013) nach Maßgabe §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung erfolgen, sofern nicht unten genannten Landesförderrichtlinien zur Anwendung kommen:

- Für Vorhaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die nach den Vorgaben der EU-Kommission als nichtwirtschaftliche Tätigkeit einzustufen sind und die keine mittelbare staatliche Beihilfe für Kooperationspartner der gewerblichen Wirtschaft darstellen, soll eine Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 80 % nicht überschritten werden. Sponsoringmittel können dabei Eigenmittel ersetzen, sofern beim Antragsteller ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % verbleibt.
- Die Förderung der technologieorientierten Vorhaben erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT). Die genannten Vorschriften gelten in Verbindung mit dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union, den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 vom 11. Juli 2006, Nr. 1080/2006 vom 5. Juli 2006 und Nr. 1828/2006 vom 8. Dezember 2006. Für alle genannten Vorschriften gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung gültige Fassung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit dem Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf der Basis der Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Erstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der jeweilige Antragsteller sich im Falle der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 einverstanden erklärt.

## 9. Zeitplan

Wettbewerbsaufruf:	<b>15. März 2010</b>
Eingang der Wettbewerbsbeiträge:	<b>14. Juni 2010</b>
Abschluss der Bewertungen, Durchführung der Jurysitzung und Auswahl der Projekte, für die eine Förderung empfohlen wird:	<b>17. September 2010</b>
Workshop zur Antragstellung bei NRW.BANK:	<b>Anfang Oktober 2010</b>
Antragstellung bei der NRW.BANK:	<b>bis 30. November 2010</b>
Bewilligungen:	<b>ab Anfang 2011</b>





## **Impressum**

### **Redaktion:**

Dr. Gisela Kiratli  
Projekträger Jülich  
Geschäftsbereich Technologische  
und regionale Innovationen (TRI)

Forschungszentrum Jülich GmbH  
52425 Jülich

### **Herausgeber:**

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und  
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstr. 4  
40213 Düsseldorf

#### Kontakt

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und  
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 / 837-02

Fax: +49 (0)211 / 837-22 00



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung

**Ziel2.NRW**  
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung